

## Antrag

der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Lokale Demokratie stärken, KGRE-Monitoring-Bericht würdigen**

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) ist die institutionelle Vertretung der über 150.000 regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der 46 Mitgliedstaaten des Europarates. Er überwacht in institutionalisierter Form die Einhaltung der Charta der kommunalen Selbstverwaltung und unterstützt somit die Entwicklung der lokalen und regionalen Demokratie. Hier können sich Bürgermeister, Landräte, Abgeordnete und Jugenddelegierte über die Belange der kleinsten Einheiten der EU austauschen. Die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sind nicht nur die kleinste Zelle (Keimzelle) der Demokratie, sondern erfüllen wichtige Verwaltungsaufgaben. Sie sind die Schnittstelle zwischen dem Staat und den Bürgerinnen und Bürgern und haben die meisten Berührungspunkte zu den Menschen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich leben.

Diese besondere Nähe beruht auf mehreren Ebenen, nämlich der räumlichen, sachlichen, sozialen, politischen und aufgrund der starken Identifikation sogar emotionalen Nähe. Eine wichtige Errungenschaft nach dem zweiten Weltkrieg war die verfassungsrechtliche Verankerung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung, das auch in Deutschland in Art. 28 Abs. 2 GG niedergelegt worden ist. Diesen Gedanken aufgreifend hat die „Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung“<sup>1</sup> aus dem Jahr 1985 den Schutz der Rechte der Gemeinden und Regionen für die Beitrittsstaaten rechtsverbindlich geregelt.

Im Rahmen des März-Plenums des KGRE wurde der Monitoring-Bericht<sup>2</sup> zur Anwendung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland vorgestellt. Im Rahmen der Umsetzung der Charta werden alle fünf Jahre Monitoring-Berichte über jeden Mitgliedsstaat erstellt. Die KGRE-Delegation besuchte im Vorfeld in der Zeit vom 26. bis 28. Mai 2021 vielfältige Institutionen auf lokaler, kommunaler und Landesebene.

Der Monitoring-Bericht begrüßt die hohen Standards der kommunalen Demokratie und den anspruchsvollen rechtlichen Rahmen, der alle Aspekte der kommunalen Selbstbestimmung abdeckt, sowie das Ausmaß des Rechtsschutzes, unter dem die Tätigkeit der kommunalen Selbstverwaltung steht. Der Bericht unterstreicht auch die umfangreichen Zuständigkeiten und das hohe Maß an organisatorischer Autonomie der deutschen kommunalen Gebietskörperschaften.

---

<sup>1</sup> <https://rm.coe.int/european-charter-of-local-self-government-deu-a6/16808d7b04>

<sup>2</sup> Englisches Original: <https://rm.coe.int/0900001680a5b17c>

Französisches Original: <https://rm.coe.int/0900001680a5b17d>

Deutsche Übersetzung: <https://rm.coe.int/0900001680a5d696> (nur die Empfehlungen, ohne Begründungen)

Dennoch werden auch Verbesserungen vorgeschlagen.

Nach wie vor gehört Deutschland zu den Ländern, die das „Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung“<sup>3</sup> noch nicht unterzeichnet haben. Die Ratifikation war 2009 an Bedenken der Länder Niedersachsen und Bayern gescheitert. Die deutsche Delegation beim KGRE hat jüngst eine neue Initiative gestartet, das Zusatzprotokoll zu ratifizieren.

Im Bereich der Finanzierung der Kommunen stellt der Bericht teilweise Disparitäten fest und mahnt ferner eine formalisierte Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände an Gesetzgebungsverfahren des Bundes an.

Die vom Bericht vorgeschlagene Ausweitung der Besteuerungsbefugnisse der Landkreise ist in Deutschland verfassungsrechtlich nicht umsetzbar, weshalb die Bundesrepublik Deutschland auch die Anwendung von Artikel 9 Paragraph 3 der Charta bei der Ratifikation ausgeschlossen hat. Insofern kann dem entsprechenden Hinweisen des Berichts nicht gefolgt werden.

Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag würdigt die Rolle des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas bei der Stärkung der Menschenrechte, von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den Gemeinden und Regionen in ganz Europa.
2. Der Landtag erkennt den Beitrag der kommunalen Gebietskörperschaften als einen der wesentlichsten für demokratische Prozesse an und würdigt die bürgernahe Verwaltungsarbeit.
3. Der Landtag würdigt den Beitrag von Städten, Gemeinden und Landkreisen für die europäische Verständigung und die internationale Zusammenarbeit.
4. Der Landtag unterstützt die Initiative Cities4Cities<sup>4</sup>, ein vom KGRE bereitgestelltes Portal, um Bedarfe ukrainischer Städte und Angebote europäischer Städte zusammenzubringen und bittet die brandenburgischen Gemeinden, eine Teilnahme zu prüfen.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

1. sich für die Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (SEV Nr. 207) durch Deutschland einzusetzen,

---

<sup>3</sup> Siehe Dokument in Fußnote 1

<sup>4</sup> <https://www.cities4cities.eu>, siehe auch <https://go.coe.int/c1uHZ>

2. die Beteiligung der Gemeinden über die Begleitausschüsse in Würdigung ihrer wichtigen Rolle fortzusetzen sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg VA Brandenburg-Polen zu unterstützen.
3. sich gegenüber dem Bund für die Einführung von formalen Anhörungsrechten der Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene einzusetzen.
4. zu prüfen, inwieweit die im KGRE angesprochenen Disparitäten auch für Brandenburg zutreffend sind, sowie im Rahmen der anstehenden Weiterentwicklung des horizontalen Finanzausgleichs eine angemessene und stärker am Bedarf orientierte Finanzausstattung der Landkreise, Verbandsgemeinden, Ämter, Städte und Gemeinden zu sichern.
5. die finanziellen Bedarfe der Kommunen für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und der auch mit den Geflüchteten aus der Ukraine wachsenden Anforderungen ausreichend zu berücksichtigen.

#### Begründung:

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland stützt sich auf die lokale Demokratie und das Verwaltungshandeln der kommunalen Gebietskörperschaften. Das grundgesetzlich garantierte Recht der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen ein, lokale öffentliche Angelegenheiten in Allzuständigkeit zu erfüllen.

Die Kommunen sind der Ort, an dem Bürgerinnen und Bürger das Verwaltungshandeln des Staates direkt erfahren. Daher ist Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auf lokaler und regionaler Ebene unbedingt zu stärken.

Der KGRE fördert und überwacht die Werte des Europarats, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedsstaaten. Der KGRE-Bericht über Deutschland wird mit dem Antrag gewürdigt und die hierin enthaltenen Hinweise reflektiert.